

## Ausbildung im dualen System

Die Ausbildung in Betrieb und Schule - das Duale System - bedeutet Vermittlung präzisen, praxisorientierten Fachwissens und beruflicher Erfahrung und damit im Endeffekt wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

### Praxisnah durch betriebliche Ausbildung

Die berufspraktische Berufsausbildung findet überwiegend im Betrieb statt, während die berufstheoretische Unterweisung und der allgemeinbildende Unterricht ihren Schwerpunkt in der Berufsschule haben. Unternehmen sind unter dem Druck des globalen Wettbewerbs genötigt, sich dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt nicht nur anzupassen, sondern ihm erforderlichenfalls auch vorzuziehen. Neue Verfahren, Maschinen, Einrichtungen und Markttechniken lernen Jugendliche deshalb im Betrieb sehr viel eher kennen als etwa in der Berufsschule. Die Praxisnähe der betrieblichen Berufsausbildung garantiert außerdem, dass eine enge Bindung zwischen Ausbildungssystem und Arbeitsmarkt existiert.

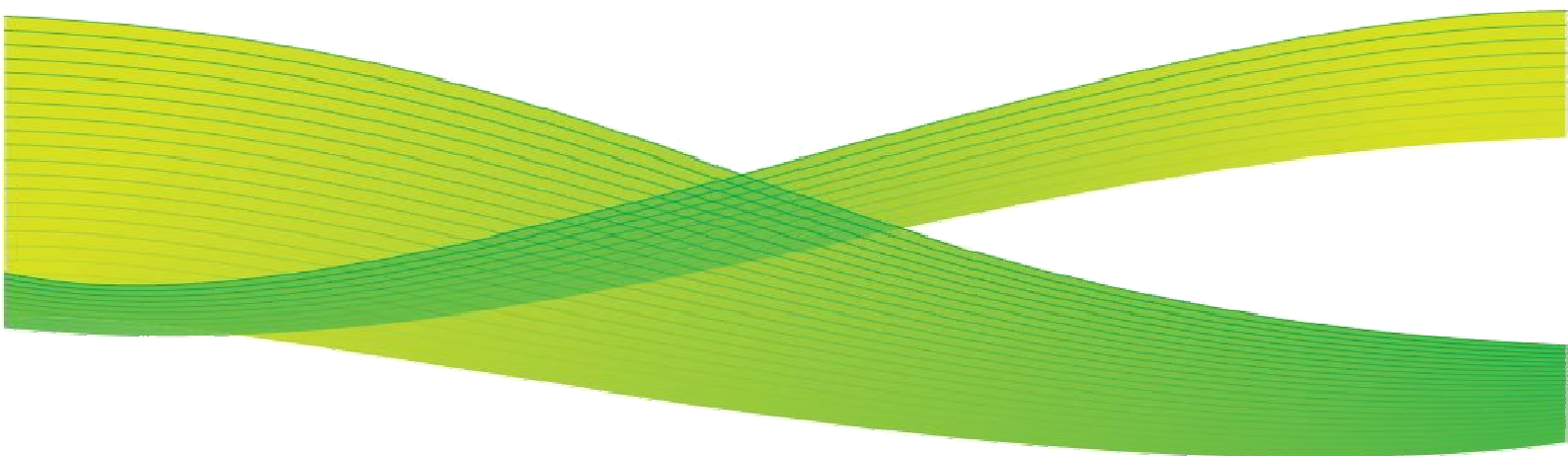
### Berufe in Deutschland

Neuerdings sind zahlreiche neue Ausbildungsberufe, vor allem in der Informations- und Telekommunikationstechnik und für die Medienbranche, geschaffen worden. Ein großer Teil der Ausbildungsordnungen wurde aktualisiert. Damit ergeben sich zusätzliche Chancen für die Jugendlichen, in solchen Wirtschaftszweigen einen Ausbildungsplatz zu erhalten, die mit Zukunftstechnologien arbeiten und deren Beschäftigungsperspektiven gut sind. Die Palette der Ausbildungsberufe - derzeit rund 350 - hat sich damit entscheidend verbreitert. Es lohnt sich, Informationen über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten bei den Kammern und der Berufsberatung der Arbeitsagentur einzuholen.

### Selbstverwaltung der Wirtschaft



Typisch für das deutsche System ist es, dass die Beratung und Überwachung der Ausbildung sowie eine Reihe wichtiger Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben nicht vom Staat, sondern durch Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft - die Kammern - durchgeführt werden. Diese Kammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Rechtsvorschriften für die praktische Durchführung der Berufsausbildung werden vom jeweiligen Berufsbildungsausschuss einer Kammer beschlossen. Ihm gehören je sechs Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie sechs Berufsschullehrer an. Die Lehrer allerdings können nur beraten, sie haben kein Stimmrecht. Gegenwärtig betreuen 80 Industrie- und Handelskammern 911.000 Ausbildungsverträge in 219.000 Ausbildungsbetrieben. 55 Handwerkskammern kümmern sich um 483.000 Ausbildungsverhältnisse in rund 196.000 Handwerksbetrieben.



## Partner des Betriebes: die Berufsschulen



Der Besuch der Berufsschulen ist Pflicht. Die Berufsschule begleitet die berufliche Ausbildung als sogenannte Teilzeitschule. Schulträger sind in der Regel die Gemeinden. Vereinzelt gibt es aber auch Werkberufsschulen, die von Betrieben getragen werden und vom Staat anerkannt sind. Der Aufbau der Berufsschulen ist in den Ländern der Bundesrepublik weitgehend einheitlich. Für die Dauer dieses Schulbesuchs wird die Ausbildungsvergütung vom Betrieb weiter gezahlt. Der Unterricht an den Berufsschulen - im Durchschnitt etwa 12 Unterrichtsstunden pro Woche - findet an ein oder zwei Tagen in der Woche statt. Etwa 1/3 des Unterrichts beansprucht die Allgemeinbildung, 2/3 entfallen auf die Fachbildung. Soweit möglich werden die Lehrlinge eines Ausbildungsberufes in Fachklassen zusammengefasst. Die wöchentlichen Berufsschultage können auch zu einem Block zusammengezogen werden (Blockunterricht). Die Lehrlinge sind dabei mehrere Wochen lang ausschließlich in der Schule und werden während der übrigen Zeit nur im Betrieb ausgebildet. Die Vorteile dieser Unterrichtsform sind besonders deutlich, wenn die Blocklänge sechs Wochen nicht überschreitet.

## Ausbildung in anerkannten Berufen

Die im Betrieb zu vermittelnden berufspraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten sind für jeden Ausbildungsberuf in besonderen Vorschriften festgelegt. Diese sog. Ausbildungsordnungen werden vom zuständigen Bundesminister erlassen. Für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft ist dies der Bundesminister für Wirtschaft. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderativer Bundesstaat. Schulangelegenheiten werden deshalb in jedem Bundesland in eigener Hoheit geregelt. Dazu gehört auch die Festlegung der Lehrpläne für die Berufsschulen.

Rund 350 anerkannte Ausbildungsberufe machen den weitgehend reibungslosen Übergang von der Ausbildung in das Erwerbsleben möglich und sichern berufliche Mobilität. Sie sind die Grundlage für mehr als 20.000 Erwachsenenberufe. Ausbildungsordnungen legen die Einzelheiten der Ausbildung fest und garantieren damit ein bundeseinheitliches Niveau der Ausbildung. Eine solche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist ohne einen schriftlichen Berufsausbildungsvertrag nicht zulässig. Dafür gibt es ein bundeseinheitliches Muster. Die zuständigen Stellen - in der Regel die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern und Kammern der Freien Berufe - prüfen, ob die Betriebe für die Ausbildung geeignet sind.

Ein Betrieb darf in der Regel nur dann ausbilden, wenn der Auszubildende "persönlich und fachlich geeignet" ist. Dazu gehört grundsätzlich auch, dass er berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse nachweisen kann. Wer nicht selbst ausbildet, muss einen entsprechend geeigneten Ausbilder bestellen. Normalerweise dauert die Ausbildung eines Jugendlichen 2 1/2 Jahre. Für einige Ausbildungsberufe gibt es eine davon abweichende kürzere (2 Jahre) oder längere (bis zu 3,5 Jahre) Ausbildungszeit. Zur Flexibilität dieser betrieblichen Ausbildung gehört es aber auch, dass nach Vorkenntnissen oder Leistungen im Einzelfall eine Verkürzung der Ausbildungszeit möglich ist. Ebenso kann in Ausnahmefällen eine Verlängerung erfolgen.

Der Auszubildende erhält vom Betrieb monatlich eine Ausbildungsvergütung. Sie erhöht sich im Laufe der Zeit und berücksichtigt damit, dass der Jugendliche während seiner Ausbildung zunehmend auch produktive Leistungen erbringt. Die Höhe dieser Ausbildungsvergütung wird in der Regel durch Tarifverträge festgelegt.

Im kaufmännischen Bereich wird überwiegend am Arbeitsplatz durch Mitarbeit ausgebildet.

Im gewerblich-technischen Bereich hat für viele Berufe die betriebliche Ausbildungswerkstatt eine erhebliche Bedeutung. Dort werden dem Auszubildenden die Grundfertigkeiten seines Ausbildungsberufes systematisch vermittelt, bevor er sie am Arbeitsplatz anzuwenden lernt.

In kleinen und mittleren Betrieben mit meist hochspezialisiertem Produktionsprogramm kann manchmal nicht die gesamte Breite der Ausbildungsinhalte vermittelt werden. Dort ergänzen überbetriebliche Ausbildungswerkstätten die Ausbildung, oder es schließen sich mehrere Betriebe zu einem Ausbildungsverbund zusammen.



Am Schluss einer Ausbildung steht die Abschlussprüfung, die von den Kammern durchgeführt wird. Diese Prüfung ist zugleich Erfolgskontrolle und Bescheinigung für die Berufsqualifikation der Fachkräfte.

Abgenommen werden die Prüfungen von Prüfungsausschüssen mit mindestens drei Mitgliedern. Ihnen gehören zu gleichen Teilen Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie mindestens ein Lehrer einer berufsbildenden Schule an.

Die Abschlussprüfung wird in der Regel schriftlich und mündlich durchgeführt. Sie besteht im gewerblichen Bereich aus einer Fertigungs- und einer Kenntnisprüfung. Bei der Fertigungsprüfung werden unter Aufsicht Prüfungsstücke oder Arbeitsproben angefertigt. Im kaufmännischen Bereich steht neben einer schriftlichen Prüfung z. B. die Lösung einer Situationsaufgabe.



Ausschnitte aus: DAS DUALE SYSTEM, Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland; Herausgeber: Deutscher Industrie- und Handelstag DIHT August 1997

## Ausbildungspartner

Für die Ausbildung unserer IT-System-Elektroniker/-innen arbeiten wir mit kompetenten Partnern im Ausbildungsverbund zusammen.



AEG SIGNUM  
Gesellschaft für Berufsbildung, Training und Beratung mbH  
Econova-Allee 5  
45356 Essen  
Tel.: (0201) 86100-12  
Fax: (0201) 86 100-22  
[www.aeg-signum.de](http://www.aeg-signum.de)

## SIEMENS

Siemens AG  
Siemens Professional Education  
Ausschläger Elbdeich 2  
20539 Hamburg  
Tel.: (040) 2889-4381  
Fax: (040) 2889-4378  
[www.ausbildung.siemens.de](http://www.ausbildung.siemens.de)

Kontaktadresse  
Xerox GmbH  
Berufsausbildung  
Hellersbergstr. 2a  
41460 Neuss  
Postanschrift:  
41451 Neuss  
Telefon: 02131 2248 - 3739  
Telefax: 02131 2248 - 983739

Weitere Adressen finden Sie über  
die [Xerox Homepage!](#)

Frage, Kritik, Anregung?  
Wir freuen uns auf Ihre [E-Mail!](#)